



Sachbearbeitung	C2 - Controller		
Datum	27.10.2020		
Geschäftszeichen	KA/KuFö - C2		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Kultur	Sitzung am 27.11.2020	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 397/20

Betreff: Pro arte - Ulmer Kulturstiftung
- Gewährung eines einmaligen Zuschusses für das Jahr 2020 -

Anlagen: 1

Antrag:

1. Dem einmaligen Zuschuss für die pro arte - Ulmer Kunststiftung im Jahr 2020 in Höhe von 30.000 € zuzustimmen.
2. Der Finanzierung der überplanmäßigen Aufwendung erfolgt aus Allgemeinen Finanzmitteln.

Gerstenberg, Martin

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 2, KA, OB, ZSD/F-H	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT 2020 einmalig	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	30.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	30.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2020</u>		2020	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	30.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2021 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Die pro arte Kunststiftung fördert und unterstützt seit dem Jahr 1987 begabte Künstlerinnen und Künstler in Ulm durch die zur Verfügung Stellung von Arbeitsräumen und Arbeitsmitteln, durch die Gewährung von Stipendien sowie durch Ankauf von Kunstwerken. Darüber hinaus hat sie über die Jahre zahlreiche Gebäude der öffentlichen Hand (Universität, Krankenhäuser, Altenheime) sowie den öffentlichen Raum (Bsp. Kunstpfad Oberer Eselsberg) mit Werken ausgestattet, Wettbewerbe und Preise ausgeschrieben und vergeben, Druckwerke veröffentlicht und vieles mehr.

Gegründet wurde die Stiftung von Prof. Dr. med. Caius Burri und Rudolf Wanzl, die die Stiftung auch finanziell ausgestattet haben.

Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen gehen auf Grund der lang anhaltenden Niedrigzinsphase bereits seit Jahren zurück. An Immobilien besitzt die Stiftung das Gebäude Hafengasse 19 in Ulm, den sogenannten Kornhauskeller, mit einer verpachteten Gastronomie im EG sowie einer durch die Stiftung betriebenen Galerie im OG.

In der über dreißigjährigen Geschichte der Stiftung hat die Stadt Ulm von den ehrenamtlichen Aktivitäten profitiert, welche die Stiftung ohne zutun der öffentlichen Hand in Ulm entfaltet hat. Sie ist damit zu einem festen Bestandteil des Ulmer Kulturlebens geworden.

Im laufenden Jahr ergibt sich nun für die Stiftung zum einen auf Grund der nicht mehr vorhandenen Erträge aus dem Kapitalvermögen sowie zum anderen durch einen gravierenden Einbruch der Pachteinnahmen auf Grund der Corona-Pandemie, die der langjährigen Pächterin die Entrichtung der regulären Pacht unmöglich gemacht hat, eine finanzielle Schieflage.

Die Pachteinnahmen reduzieren sich im Jahr 2020 voraussichtlich um 34.000 Euro. Auch die Verkaufserlöse der Galerie werden auf Grund der Schließzeit über viele Wochen nur in Anteilen erzielt werden. Die Fixkosten für Gebäude und Ausstellungsaufsicht ließen sich nicht reduzieren. Das grundsätzlich sanierungsbedürftige Gebäude erfordert zur Erhaltung des laufenden Betriebs immer wieder kurzfristige Reparaturen und Bauunterhaltsmaßnahmen. Die Vergabe für Stipendien wurde bereits auf Grund der zurückgegangenen Zinseinnahmen eingestellt. Die in Betracht kommenden Corona-Soforthilfen wurden soweit möglich beantragt und bei der Ermittlung des Zuschussbetrages berücksichtigt.

Zur Überwindung der aktuell unverschuldet schwierigen Situation bittet die Stiftung um einen einmaligen Zuschuss.

Die Verwaltung schlägt nach eingehender Prüfung vor, die pro arte - Ulmer Kunststiftung einmalig im Jahr 2020 mit 30.000 Euro zu unterstützen. Die Umsetzung erfolgt bei Zustimmung des Gemeinderats in Form einer überplanmäßigen Aufwendung im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2020 aus Allgemeinen Finanzmitteln.